

## **Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Auf dem Strang“ der Stadt Bad Marienberg**

Der Stadtrat Bad Marienberg hat in seiner Sitzung vom 30.08.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beraten und entschieden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf dem Strang“ wurde daraufhin entsprechend angepasst und wird nun in dieser Fassung öffentlich ausgelegt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Entsprechend sieht der Entwurf des Bebauungsplanes neben anderen Regelungen vor, ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Strang“ liegt östlich der Stadt Bad Marienberg zwischen der L 293 nach Nisterau und dem Weg zur „Bacher Lay“. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 3,6 ha inklusive der Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Umfeld des Solarparks.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Strang“ besteht aus Teil A Begründung und Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Teil B Textfestsetzungen, Teil C Planteil sowie dem Fachbeitrag Artenschutz „Besonders geschützte Arten“ gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz. Die aktuellen Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes in der Ausfertigung für die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

### **20.09.2021 bis einschließlich 22.10.2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg, Kirburger Straße 4, Zimmer 211, 56470 Bad Marienberg zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um den aktuellen Erfordernissen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen, wird eine vorherige Ankündigung der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen bei den Mitarbeitern des Fachbereichs Bauen – Planen – Umwelt unter der Telefon-Nr. 02661/6268-340 oder 02661/6268-341 oder per E-Mail an [bauleitplanung@bad-marienberg.de](mailto:bauleitplanung@bad-marienberg.de) erbeten. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung geben Auskunft über den Bebauungsplanentwurf. Die Planunterlagen stehen außerdem im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> im genannten Zeitraum zur Einsicht und zum Download bereit.

Bei den umweltbezogenen Informationen, die ebenfalls zur Einsicht ausgelegt werden, ist hier zunächst der Umweltbericht zu nennen. Nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung eine Umweltprüfung, in der die Auswirkungen des städtebaulichen Vorhabens auf die Umwelt beschrieben, bewertet und Konsequenzen für die Planung aufgezeigt werden. Die Umweltprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen, sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter. Im Umweltbericht werden die umweltrelevanten Belange zusammengefasst. Weiterhin liegen umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen oder teilweise auch Fachgutachten zu den folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Tiere und Pflanzen  
Auswirkungen in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände; Flächenverbrauch, Betroffenheit von Flora und Fauna, Schutzfunktion der Freiflächen für das Naturschutzgebiet „Bacher Lay“; Berücksichtigung der Kriterien zur Einstufung des Grünlandes nach § 15 LNatSchG (pauschal geschützte magere Flachland-Mähwiesen)
- Schutzgut Boden  
Sturzfluten nach einem Starkregenereignis

- Schutzgut Landschaftsbild / Erholung  
Erholungsfunktion freier Naturflächen; Landschaftsveränderung, Erforderlichkeit der Inanspruchnahme von Freiland
- Schutzgut Menschen  
Landwirtschaft, Agrarstruktur, Erforderlichkeit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen; Ausschluss einer Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer; Schutz vor Unfällen im Zusammenhang mit Baumpflanzungen; Einhaltung von Mindestsicherheitsabständen zu Freileitungen; negative Auswirkungen des ehemaligen Bergbaus
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter  
Umgang mit einer Verdachtsfläche archäologischer Fundstellen

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet ist auf der abgedruckten Karte mit einer gestrichelten Linie umrandet. Die Karte ist wegen des kleinen Maßstabes unverbindlich und dient lediglich ergänzend zur textlichen Beschreibung des Geltungsbereiches der besseren Orientierung.

Sabine Willwacher  
Stadtbürgermeisterin